

Zürich, 1. September 2003

KR-Nr. 258/2003

**A N F R A G E** von Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Schriftliche Zusage für Stadion-Tramlinie

---

Im laufenden Stadion-Abstimmungskampf wird der befürwortende Standpunkt von verschiedenen Stadträten Zürichs öffentlich vertreten. Im Mittelpunkt meiner Anfrage stehen Aussagen von zwei Mitgliedern des Zürcher Stadtrates, die in Vergangenheit besonders in Erscheinung getreten sind: Der Finanzvorsteher Martin Vollenwyder sagte, es gebe bereits schriftliche Zusagen von Kantonsseite, die geplante Tramlinie zum Stadion zu finanzieren, während der Vorsteher der Industriellen Betriebe, Andres Türlér meinte, ohne den Druck des Stadions würde das Tram vermutlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgezögert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt die Aussage des Finanzvorstehers betreffend die schriftliche Zusage der Kantonsseite, die geplante Tramlinie werde finanziert?
2. Falls ja, wer oder welche Dienststelle hat in welchem Auftrag eine solche schriftliche Zusage verfasst?
3. Die Tramerweiterung Zürich-West kostet laut KEF 100 Mio. Franken. Ist es im Kanton Zürich üblich, schriftliche Zusagen betreffend Finanzierung an die Stadt Zürich zu machen?
4. Stimmt die Aussage des Vorstehers der Industriellen Betriebe betreffend Hinauszögerung der Tramerweiterung Zürich-West für den Fall, dass das Stadion nicht realisiert werden sollte?
5. Falls ja, bestehen auch für diesen Fall bereits schriftliche Aussagen des Kantons?
6. Vertritt der Regierungsrat die Meinung, solche politischen Entscheide wie die Tramerweiterung Zürich-West bedürfen der Beratung im Kantonsrat, oder handelt es sich um einen sachlichen Verwaltungsakt ohne politische Beschlussfassung?

258/2003

Lorenz Habicher